

# Antworten von Heinz Fischer auf offene Fragen

Die Grünen haben den amtierenden Bundespräsidenten bei einem **Hearing am 11.4.2010** mit kritischen Fragen konfrontiert. Dazu wurden im Vorfeld im Internet Fragen gesammelt. Aus Zeitgründen konnten beim Hearing nicht alle Fragen beantwortet werden. Heinz Fischer hat zugesagt, die offenen Fragen schriftlich zu beantworten.

Hier die offenen Fragen & die schriftlichen Antworten von Heinz Fischer:

## 1. FRAGE

Sind sie dafür, dass all jene, die nach § 283 StGB (Verhetzung) oder dem Wiederbetätigungsgesetz verurteilt wurden, ihre Auszeichnungen und Orden aberkannt, bzw. ihrer verlustig werden?

Derzeit ist im Gesetz über das Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich eine Aberkennungsmöglichkeit nicht vorgesehen.

Heinz Fischer:

Vorstellbar wäre, dass rechtskräftige strafgerichtliche Verurteilungen, in bestimmten vom Gesetzgeber zu definierenden Fällen, "automatisch" den Verlust staatlicher Auszeichnungen nach sich ziehen. Dies wäre ein Lösungsansatz, der eine Gleichbehandlung aller wegen bestimmter schwerer Delikte Verurteilten sicherstellt. Aberkennungen von Auszeichnungen durch individuelle Verwaltungsakte der Bundesregierung im Zusammenwirken mit dem Bundespräsidenten würden hingegen sehr langwierige Verwaltungsverfahren erfordern.

## 2. FRAGE

Ich möchte gerne wissen, weshalb es so lange dauert, bis das Verfahren eines Asylantrages so lange Zeit in Anspruch nimmt. Ginge dieses Procedere nicht in wesentlich kürzerer Zeit?

Heinz Fischer:

Anspruch auf Gewährung von Asyl hat, wer in seiner Heimat der Gefahr einer Verfolgung ausgesetzt ist. In einem Rechtsstaat kann diese Voraussetzung erst nach Durchführung eines Ermittlungsverfahrens beurteilt werden; dazu gehören neben der persönlichen Anhörung des Betroffenen auch Erhebungen über die Verhältnisse im Herkunftsstaat. Schließlich hängt die Dauer von Asylverfahren aber auch davon ab, ob und welche Rechtsmittel ergriffen werden. In letzter Zeit wurden aber mehrere Maßnahmen ergriffen, um die Verfahrensdauer abzukürzen.

## 3. FRAGE

Als Bundespräsident waren bzw. sind Sie nach wie vor der Auffassung, dass der Vertrag von Lissabon zur Österreichischen Bundesverfassung nicht im Widerspruch steht und z.B. keine Prüfung diesbezüglich durch den Verfassungsgerichtshof notwendig wäre (wie dies in Deutschland sehr wohl erfolgt ist). Wie sehen Sie im Licht dieser Auffassung die deutlichen Bezugnahmen von Herrn Minister Spindelegger auf den Lissabon-Vertrag für die Veränderungsnotwendigkeiten in der Sicherheitsdoktrin? Wie ist in dem Zusammenhang und mit Bezugnahme auf die angebliche "Verfassungstauglichkeit des Lissabonvertrags" der Aufbau einer "EU-Armee" und der Battle Groups (sic.) unter Beteiligung des neutralen Österreich zu sehen?

Heinz Fischer:

1. Ich bin nach wie vor der Auffassung, dass der Vertrag von Lissabon mit der Österreichischen Bundesverfassung in vollem Umfang vereinbar ist. Ich bin insbesondere – in voller Übereinstimmung mit allen maßgeblichen Juristen – der Auffassung, dass der Vertrag von Lissabon und das Neutralitätsgesetz vereinbar sind.
2. Was die Frage einer Prüfung des Lissabonvertrages durch den Verfassungsgerichtshof betrifft, gibt es diesbezüglich in Deutschland und in Österreich eine völlig unterschiedliche Rechtslage.

In Deutschland kann der Bundespräsident vor Unterzeichnung eines Staatsvertrages den Verfassungsgerichtshof um Beurteilung dieses Staatsvertrages ersuchen (was auch geschehen ist).

In Österreich ist es (was Ihnen alle Juristen bestätigen werden) nicht möglich, dass der Bundespräsident den Österreichischen Verfassungsgerichtshof vor Unterzeichnung eines Gesetzes oder Staatsvertrages anruft. Für die Befassung des Verfassungsgerichtshofes ist vielmehr die Kundmachung eines Gesetzes oder Staatsvertrages notwendig und die Kundmachung setzt die Unterschrift des Bundespräsidenten voraus. In Österreich konnte daher entsprechend dieser Rechtslage erst nach meiner Unterschrift der Verfassungsgerichtshof angerufen werden und ich sehe dieser Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes mit großer Zuversicht entgegen: Sie wird voraussichtlich eine Niederlage für jene bringen, die behaupten, dass ich diesen Vertrag nicht hätte unterschreiben dürfen.

3. Was die Österreichische Sicherheitsdoktrin betrifft, ist deren Überarbeitung zweckmäßig weil sie zwei große Probleme hat:

Sie wurde nicht auf breitester Basis beschlossen (wie das bei einer Sicherheitsdoktrin eines Landes wünschenswert, wenn nicht sogar erforderlich wäre), sondern mit relativ knapper Mehrheit während der Regierungszeit von ÖVP und FPÖ, und sie hält an der Option einer NATO-Mitgliedschaft fest, was nicht der heutigen Auffassung der Bundesregierung und auch nicht meiner Auffassung entspricht.

#### 4. FRAGE

Aus welchen Gründen haben Sie – trotz Ihrer Unterstützung für Österreichs Wehrmachtsdeserteure – es am 1. September 2009 vorgezogen, die Ausstellung „Chalo! India“ in der Sammlung Essl in Klosterneuburg und nicht die Ausstellung »Was damals Recht war ...« - Soldaten und Zivilisten vor Gerichten der Wehrmacht im Theater Nestroyhof Hamakom in Wien zu eröffnen, und warum erfolgte Ihre Absage an das Personenkomitee „Gerechtigkeit für die Opfer der NS-Militärjustiz“ erst nach einer Bedenkzeit von über drei Monaten?

Heinz Fischer:

Wie Sie richtig schreiben, war mir die vollständige Rehabilitierung von Deserteuren der Deutschen Wehrmacht seit vielen Jahren ein Anliegen. Dies wird nicht zuletzt in dem Buch „Ehrlos für immer?“ von Hannes Metzler mehrfach betont. In vielen Gesprächen und Briefen (etwa mit dem damaligen Präsidenten des Nationalrates Andreas Khol) habe ich mich für eine parlamentarische Initiative

eingesetzt, die eine solche Rehabilitierung ermöglicht. Öffentlich habe ich als Bundespräsident zu diesem Thema zuletzt am 19. Jänner 2005 bei einer Veranstaltung (Widerstand in Österreich 1938-1945) im Reichsratssitzungssaal des Parlaments Stellung genommen - was von den Abgeordneten zum NR Theresa Stoisits und Peter Pilz in einer Dringlichen Anfrage im Plenum des NR am 12.5.2005 positiv erwähnt wurde.

**Auf Ihre konkrete Frage möchte ich wie folgt antworten:**

Die Anfrage von KR Karlheinz Essl zur Eröffnung der Ausstellung „Chalo! India“ datiert vom 13. Jänner, die Zusage erfolgte am 5. Feber.

Die Anfrage zur Eröffnung der Wehrmachtsausstellung datiert vom 10. März, die schriftliche Antwort vom 2. Juli. Dazu ist zweierlei anzumerken:

Erstens erfolgte die Zusage zur Eröffnung der Indien-Ausstellung, wie ersichtlich, noch bevor das Schreiben zur Ausstellung „Was einmal Recht war“ eingelangt ist;

Zweitens waren Mitarbeiter meines Büros (Bruno Aigner, Meinhard Rauchensteiner) im Zeitraum zwischen 10. März und 2. Juli beinahe laufend mit unterschiedlichen Proponenten der Ausstellung „Was einmal Recht war...“ telefonisch und persönlich in Kontakt, da noch offen war, ob Bundespräsident oder Bundeskanzler zu den Gedenkfeiern aus Anlass der 70. Wiederkehr des Ausbruchs des 2. Weltkrieges nach Danzig reisen werden.

Schließlich habe ich zur Eröffnung der Ausstellung „Was einmal Recht war...“, wie im Schreiben vom 2. Juli angeboten, ein schriftliches Grußwort zur Verfügung gestellt, das die Wichtigkeit des Anliegens und der Ausstellung herausstreicht und das am 18. August 2009 übermittelt wurde.

**Sein Wortlaut:**

*„Meine sehr geehrten Damen und Herren!*

*Der Gerechtigkeit zum Durchbruch zu verhelfen, sie politisch richtig und angemessen durchzusetzen und auch gesellschaftlich anzuerkennen, braucht manchmal längere Zeit, als wir uns das wünschen würden.*

*Das gilt besonders für jene Gerechtigkeit, die nicht nur in der unmittelbaren Gegenwart gesucht wird, sondern eine rückblickende und sogar rückwirkende Dimension hat.*

*Das Thema der Ausstellung „Was damals Recht war ... - Soldaten und Zivilisten vor Gerichten der Wehrmacht“, zu deren Eröffnung Sie sich heute im Nestroyhof eingefunden haben, ist ein besonders eindringliches Beispiel dafür. Durch die Rekonstruktion von Einzelschicksalen werden uns Urteile der NS-Militärjustiz gegen jene Menschen vor Augen geführt, die aus ihrer Ablehnung des Nationalsozialismus heraus dem Regime den Dienst verweigerten, bzw. durch verschiedene Formen des Widerstandes in ihrem je eigenen Verantwortungsbereich gegen das Regime tätig wurden.*

*Sie wurden für diese Handlungen – die sie aus Gewissensgründen oder anderen Motiven heraus gesetzt hatten - wegen Wehrdienstverweigerung, Desertion, Fahnenflucht, des Hochverrats, Landesverrats etc. von der NS-(Militär-)Justiz angeklagt und auch hingerichtet.*

*Meine Damen und Herren!*

*Es ist mir ein Anliegen, vorerst all jenen zu danken, die sich für das Zustandekommen der heutigen Veranstaltung eingesetzt haben, besonders dem Verein „Personenkomitee Gerechtigkeit für die Opfer der NS-Militärjustiz“ und dem Verein „Gedenkdienst“.*

*Ich begrüße es auch, dass der Nationalfonds und der Zukunftsfonds der Republik, einige Bundesministerien sowie die Stadt Wien diese Ausstellung, die der politischen Bewusstseinsbildung dient, unterstützen und fördern.*

*Gerade heute, am 1. September 2009, dem 70. Jahrestag des Beginns des Zweiten Weltkrieges, ist es wichtig, der Opfer dieser Urteile zu gedenken und der Gründe, um deretwillen sie verurteilt wurden.*

*In Deutschland, wo die Wanderausstellung ihren Ausgang genommen hat und nunmehr in Österreich gezeigt wird, gedenkt man demnächst durch die Enthüllung eines Denkmals eines Österreicherers, des Grazers Josef Ritter von Gadolla.*

*Er widersetzte sich als oberster Entscheidungsträger vor Ort dem Befehl, die Stadt Gotha gegen die anrückenden amerikanischen Panzer bis zuletzt zu verteidigen und bezahlte seinen Versuch, die Menschen der Stadt zu retten und als Parlamentär einen regionalen Waffenstillstand auszuhandeln, mit dem Leben. Er wurde von Nationalsozialisten ermordet. Auch in Österreich selbst gab es Widerstand von militärischen und zivilen Verantwortungsträgern gegen den Nationalsozialismus.*

*Wir kennen ihre Namen wie Oberstleutnant Robert Bernardis, Major Karl Biedermann, Hauptmann Alfred Huth und Leutnant Rudolf Raschke, den Wehrdienstverweigerer Franz Jägerstätter oder die katholische Krankenschwester Maria Restituta.*

*Meine Damen und Herren!*

*Es ist nahezu unmöglich, die existentiellen Entscheidungssituationen von Menschen in der Zeit zwischen 1939 und 1945 heute eindeutig zu bewerten.*

*Es steht uns meiner Meinung nach auch nicht zu, darüber zu urteilen, ob sie besonders riskante Handlungen wie Desertion oder direkten Widerstand auf sich hätten nehmen sollen.*

*Aber der Mut jener, die es riskiert haben, die dafür sogar Gefängnis und Tod in Kauf nahmen, verdient auf jeden Fall unseren Respekt, unsere Achtung und unser Mitgefühl.*

*Diese Anerkennung war nicht immer unumstritten. Manche überlebende Justizopfer wurden in den Nachkriegsjahren sogar auf schmerzhaft Weise mit Ausgrenzung, Nichtachtung und Stigmatisierung konfrontiert.*

*Auch in Österreich kam es erst 2005 zur teilweisen rechtlichen Rehabilitierung von Opfern der NS-Militärjustiz durch das sogenannte „Anerkennungsgesetz“. Die Gründe dafür sind vielfältig und ich hatte bereits bei verschiedenen Anlässen Gelegenheit, näher darauf einzugehen.*

*Eines steht für mich jedenfalls zweifelsfrei fest: Hinter jedem einzelnen „Fall“, hinter jedem einzelnen Schicksal, steht eine ganz persönliche Geschichte mit den verschiedensten Facetten und Beweggründen für den Mut zum Widerstand. Und wir*

*haben durch diese Ausstellung die Möglichkeit, weiter nachzufragen, nachzudenken, zu diskutieren, den Fragen der Gerechtigkeit weiter nachzuforschen und neue Einsichten zu gewinnen.*

*Auch dafür möchte ich den Organisatoren meinen Dank und meine Anerkennung aussprechen.*

*In diesem Sinne bin ich überzeugt, dass viele Besucherinnen und Besucher der Ausstellung „Was damals Recht war ... - Soldaten und Zivilisten vor Gerichten der Wehrmacht“ von der Möglichkeit Gebrauch machen, ihren geschichtlichen Blickwinkel zu erweitern und die Geschehnisse differenziert zu betrachten – für eine gedeihliche, demokratische Zukunft!“*

## 5. FRAGE

Wie stehen Sie zum de facto Bettelverbot, das in Wien beschlossen wurde? Ist das die richtige Maßnahme in Zeiten der wachsenden Armut? Wie lässt sich das mit dem Wert der internationalen Solidarität verbinden?

Heinz Fischer:

Auch wenn in einem hochentwickelten Wohlfahrts- und Sozialstaat wie Österreich grundsätzlich niemand auf Betteln angewiesen sein sollte, um seinen Lebensunterhalt zu bestreiten, steht der Bundespräsident einem strafrechtlich bewehrten Verbot des Bettelns kritisch gegenüber. Es stellt sich die Frage, ob der mit einem umfassenden, über "aufdringliches" oder "aggressives" Verhalten hinausgehenden Bettelverbot verbundene Eingriff in die persönliche Handlungsfreiheit von der Verfassung gedeckt ist. Das letzte Wort ist in dieser Angelegenheit aber noch nicht gesprochen, zumal der betreffende Gesetzesbeschluss des Wiener Landtages noch nicht kundgemacht ist.

## 6. FRAGE

Zur Zeit ist es möglich, dass die Justiz eines anderen Landes über die Grenzen greift, um in Österreich lebende österreichische Staatsbürger ohne öffentliches Gerichtsverfahren, ohne dass sich die Beschuldigten verteidigen können, diese einer Krankheit wegen strafrechtlich zu verurteilen. Werden Sie, sehr geehrter Herr Dr. Fischer, etwas dagegen unternehmen, damit derartige Verfolgungen nach nationalsozialistischem Vorbild in Zukunft nicht mehr vorkommen können?

PS: Ich wurde von der Bayerischen Justiz meiner im Zusammenhang mit epileptischen Anfällen auftretenden psychomotorischen Symptome wegen strafrechtlich verurteilt und konnte erst mit einigem Aufwand eine Rehabilitierung meiner Person durchsetzen.

Heinz Fischer:

Niemand darf ausschließlich einer Krankheit wegen strafrechtlich verurteilt werden. Dies gilt grundsätzlich auch für den Fall, dass unter dem Einfluss einer Erkrankung Handlungen gesetzt werden, die objektiv den Tatbestand einer strafbaren Handlung erfüllen. Eine Bestrafung würde in diesem Fall dem Grundsatz "keine Strafe ohne Schuld" widersprechen.

## 7. FRAGE

Wie stehen Sie zu den Geschehnissen des 11. September 2001?

Heinz Fischer:

Sie fragen mich, wie ich zu den Geschehnissen des 11. September 2001 stehe. Ich erblicke in den Geschehnissen des 11. September 2001 einen Terrorakt unglaublichen Ausmaßes, der mehrere Tausend unschuldige Menschenleben vernichtet hat und der daher von allen zivilisierten Staaten und auch von allen Menschen, die einem solchen Verbrechen mit Abscheu gegenüberstehen, verurteilt wurde.

## 8. FRAGE

Seit 2 Jahren wird an einem neuen Glücksspielgesetz gearbeitet. Nun sieht es so aus, als würden die Beschränkungen des "kleinen Glücksspiels" fallen. Bei einem Maximaleinsatz von € 10.- pro Spiel ergibt sich ein möglicher Verlust von € 36.000.- pro Stunde. Die derzeitige gesetzliche Normierung erlaubt € 0,50. Wie stehen Sie dieser Neuerung gegenüber? Erwarten Sie mehr Spielsüchtige? Wird die Beschaffungskriminalität steigen? Wo sehen Sie die soziale Verantwortung den Bürgern gegenüber? Sind Sie dafür das Wachstum der Glücksspielbranche einzudämmen bzw. zu verbieten und die Lokalitäten durch sinnvollere Freizeiteinrichtungen wie z.B. Jugendklubs aufzuwerten?

Heinz Fischer:

Ich bin an den Vorbereitungen für ein solches Gesetz nicht beteiligt und auch nie damit befasst worden. Ich werde Ihre Frage zum Anlass nehmen, mich näher über diesen Sachverhalt informieren zu lassen, aber ich möchte keine vorschnelle Bewertung ohne ausreichende Sachkenntnis abgeben.

## 9. FRAGE

Warum hat der Herr Bundespräsident den notorischen Kriegsverbrecher Ehud Barak (siehe <http://www.gazamussleben.at/de/2209>) am 14.12.09 ohne jede protokollarische Notwendigkeit in der Hofburg empfangen?

Heinz Fischer:

Auf Ihre Frage, warum der Bundespräsident Ehud Barak am 14.12.2009 empfangen hat, ist zu antworten, dass es sich bei Ehud Barak um den früheren Ministerpräsidenten und amtierenden Verteidigungsminister eines Landes handelt, mit dem Österreich gute Beziehungen unterhält. Ehud Barak wird selbstverständlich auch in allen anderen europäischen Demokratien und in den Vereinigten Staaten und auch in Russland und vielen außereuropäischen Staaten empfangen. Er war übrigens schon mehrfach in Österreich und wird auch von anderen österreichischen Politikern als Gesprächspartner akzeptiert, was unvermeidlich ist, wenn Österreich (im Sinne der Kreiskyschen Außenpolitik) ein Land bleiben will, das sowohl zu Israel als auch zu den arabischen Staaten gute und vertrauensvolle Beziehungen hat.

## 10. FRAGE

Sehr geehrter Herr Bundespräsident Fischer, Ich würde gerne wissen wie Sie die Zukunft Österreichs und des Österreichischen Heeres sehen, in Bezug auf die Neutralität und der Schaffung eines europaweiten Militär und Verteidigungsbündnisses?

(Erklärung: Der Kauf der Eurofighter – so scheint es mir – ist ein erstes Anzeichen zur Auflösung respektive Veränderung des Neutralitätsbegriffes nach Verfassung von 1955. Wir müssen zwar den Luftraum selbst Überwachen (nicht durch die Sowjets), gleichzeitig sind wir auch dazu verpflichtet den Luftraum frei für Militärflugzeuge anderer Staaten zu halten. Die Europäische Union sieht ihre

Zukunft aber in einem Militärbündnis inklusive der Luftwaffen. Da der Eurofighter von der technischen Seite her ein ideales Mittel ist um Staatsübergreifend zu agieren. Ist das nicht ein Widerspruch in sich?)

Heinz Fischer:

Die Republik Österreich hat sich im Oktober 1955 mit dem Verfassungsgesetz über die Neutralität Österreichs dazu verpflichtet, niemals Krieg als Instrument der Politik zu betrachten, keinem Militärbündnis beizutreten und keine militärischen Stützpunkte fremder Staaten auf unserem Staatsgebiet zuzulassen.

Gleichzeitig wurde das österreichische Bundesheer zur Gewährleistung der äußeren und inneren militärischen Sicherheit geschaffen. Das Bundesheer dient darüber hinaus dem Schutz unserer verfassungsmäßigen Einrichtungen sowie der Hilfe im Katastrophenfall, und es hat seit Jahrzehnten und in wachsendem Maße Aufgaben zur internationalen Friedenssicherung im Rahmen der Vereinten Nationen übernommen.

Im Hinblick auf die geänderte europäische Sicherheitslage gestattet uns die Bundesverfassung, an friedenssichernden Maßnahmen im Rahmen der EU teilzunehmen. Den dadurch gewonnenen politischen Spielraum wollen wir verantwortungsvoll nutzen.

Wichtig ist, dass wir selbst souverän bestimmen, an welchen Initiativen und Vorhaben einer gemeinsamen Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik wir teilnehmen und an welchen nicht. Insofern sind wir in der Lage, Neutralität und Solidarität ohne Widerspruch zur Grundlage unseres Friedensengagements zu machen.

An der Typenentscheidung bei der Nachbeschaffung von Luftraumüberwachungsflugzeugen nach dem Auslaufen der Abfangjäger Saab Draken war ich nicht beteiligt.

## 11. FRAGE

Wird der WKR Ball 2010 wieder in der Hofburg stattfinden?

Heinz Fischer:

Ob der WKR Ball wieder in den Ballräumlichkeiten stattfinden kann, die von der Hofburg GesmbH vermietet werden, kann der Bundespräsident oder die Nationalratspräsidentin genauso wenig beeinflussen, wie die Frage, ob dieser Ball im Musikvereinssaal, im Konzerthaus oder im MAK stattfindet. Unter „Hofburg“ wird in der Regel ein weitläufiger Gebäudekomplex verstanden, wo nur ein sehr kleiner Teil, nämlich der sogenannte Leopoldinische Trakt, unter der Verfügungsgewalt des Bundespräsidenten steht. Im Leopoldinischen Trakt der Hofburg wird der WKR Ball sicher nicht stattfinden.

## 12. FRAGE:

Sehen Sie die Wahlrechtsgrundsätze in Österreich in Gefahr? Falls ja, was tun Sie dagegen? Konkret sehe ich durch E-Voting a la ÖH-Wahl das geheime Wahlrecht und durch locker gehandhabte Zweitwohnsitzregelungen bei der NÖ-Gemeinderatswahl das gleiche Wahlrecht in Gefahr.

Heinz Fischer:

Ich sehe die Wahlrechtsgrundsätze in Österreich derzeit nicht in Gefahr. Der Artikel 26 der Österreichischen Bundesverfassung ist in dieser Beziehung sehr eindeutig. Sollte eine Änderung der Nationalratswahlordnung gegen die im Artikel 26 verankerten Verfassungsgrundsätze zum österreichischen Wahlrecht verstoßen, wird der Verfassungsgerichtshof eine solche Regelung wegen Verfassungswidrigkeit aufheben.

## 13. FRAGE:

Sehr geehrter Herr Bundespräsident, bei der Neuschaffung bzw. Neubesetzung von Spitzenfunktionen im Bundesdienst müssen Sie Ihre Zustimmung geben. Immer wieder passiert es, dass KabinettsmitarbeiterInnen nach ihrer Tätigkeit im Kabinett, trotz fraglichen Qualifikationen, auf höchstbewertete Funktionen in Ministerien wechseln. Ich ersuche Sie, mit Ihrer Zustimmung in solchen Fällen sehr sorgsam umzugehen.

Heinz Fischer:

Das tue ich in sorgfältigster Weise.

## 14. FRAGE:

Ende jänner zwang die wiener polizei mehr als 600 menschen über stunden hinweg ohne wc, ohne irgendeine versorgung oder information, bei temperaturen um 0 grad im freien zu verbringen, weil diese gegen rechtsextremismus demonstrieren wollten. vor der einkesselung der antifaschistInnen war es nicht einmal im ansatz zu irgendwelchen konflikten oder gesetzeswidrigen handlungen gekommen. innerhalb des kessels wurden jedoch menschen von der mit pfefferspray und schlagstöcken attackiert. Sie wurden mehrfach aufgefordert, zu diesen ereignissen stellung zu nehmen. sie haben das bis heute nicht geschafft. ich war in diesem kessel und fühle mich von Ihnen, herr fischer, im stich gelassen. warum sollte ich Sie trotzdem wählen?

Heinz Fischer:

Der Bundespräsident geht davon aus, dass sich die zuständige Bundespolizeidirektion Wien ihrer Verantwortung für die effektive Ausübung der verfassungsgesetzlich gewährleisteten Versammlungsfreiheit bewusst ist, und dass diese Freiheit von den Bürgerinnen und Bürgern mit den vorgesehenen Rechtsmitteln - letztlich durch Anrufung des Verfassungsgerichtshofs – wirksam durchgesetzt werden kann. Dies gilt auch für die Frage, ob im Zusammenhang mit dem anlässlich des WKR-Balls erlassenen Platzverbots das Gebot der Verhältnismäßigkeit beachtet wurde. Die zur Durchsetzung dieses Verbots gesetzten Zwangsakte konnten beim unabhängigen Verwaltungssenat Wien und können in weiterer Folge wiederum beim VfGH bekämpft werden. Die politische Kontrolle über die Polizei liegt bei der Innenministerin, die über alle einschlägigen Unterlagen verfügt und ihrerseits der parlamentarischen Kontrolle unterworfen ist.

Sollte von den Möglichkeiten der parlamentarischen Kontrolle bisher nicht in ausreichendem Maß Gebrauch gemacht worden sein oder parlamentarische Anfragen unbeantwortet geblieben sein, bin ich bereit, mich diesbezüglich mit den zuständigen Behörden in Verbindung zu setzen.

## 15. FRAGE

S.g. Hr. Bundespräsident,

wie beurteilen Sie die denkwürdigen Vorfälle und das ominöse Vorgehen der Polizei bei der Anti-WKR-Ball-Demonstration am 29.1. 2010, aus demokratiepolitischer, sicherheitspolitischer und verfassungsrechtlicher Sicht?

(Falls genauere Erläuterungen nötig sind:)

Viele fragen sich: Warum wenden Sie sich als Staatsoberhaupt nicht unmissverständlich gegen den skandalösen Missstand, dass RechtsextremistInnen, FaschistInnen, Hetzern und Angehörigen von international verbotenen Rechtsparteien im höchsten Repräsentationsgebäude der Republik der rote Teppich ausgerollt wird, während zugleich friedliche Meinungsäußerungen von Grünen und Demokraten, die nichts anderes beabsichtigen, als gewaltfrei von ihren demokratischen Rechten Gebrauch zu machen, von der Polizei verboten, niedergeschlagen, kriminalisiert und mit hohen Verwaltungsstrafen verfolgt werden?

Bei besagter, von fünf demokratisch legitimierten, grünen Parlamentariern offiziell angemeldeten Protestkundgebung beim Westbahnhof, bei der auch die Bannmeile um das Parlament nicht verletzt werden sollte, erfolgten rund 700 polizeiliche Anzeigen, und dies, obwohl die Polizei zunächst nur 500 Teilnehmer gezählt haben wollte. Angeblich war das die höchste Zahl an Anzeigen, die je erstattet wurde. Immer wieder zeigt sich auch, dass Besucherangaben von der Polizei im Interesse von Rechtsparteien getürkt werden und widersprüchliche Aussagen gemacht werden.

Es stellte sich heraus, dass viele Anwesende, die stundenlang in der Kälte eingekesselt, ihrer Freiheit beraubt, gesundheitlich geschädigt und ohne Straftaten angezeigt wurden, nicht rechtzeitig vom verhängten Platzverbot in Kenntnis gesetzt oder durch widersprüchliche Polizei-Angaben desinformiert wurden. Gewaltsam festgehalten wurden auch zahllose unbeteiligte TouristInnen, AnwohnerInnen und LokalbesucherInnen, was unmöglich verfassungskonform sein kann.

Während in Deutschland alle Parteien gemeinsam zu einer friedlichen Menschenkette gegen Aufmärsche Rechtsextremer aufrufen, wurde hierzulande eine zunächst vollkommen friedliche Kundgebung gegen Rechtsextremismus von der Polizei mit Wasserwerfern provoziert, eskaliert und mit Strafanzeigen versorgt. Dieses Vorgehen ist einer Demokratie nicht würdig! Die Republik Österreich verstieß hiermit nicht nur gegen die guten Sitten, sondern auch gegen das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit und gegen das Recht auf Meinungsfreiheit.

S.g. Herr Bundespräsident, werden Sie künftig zulassen, dass auch kritische Meinungen, die von der unserer offensichtlich rechtslastigen Exekutive abweichen, einfach durch Verbote und Strafen abgewürgt werden können? Die Aufgabe der Polizei eines demokratischen Staates wäre politisch unabhängig das friedvolle Zusammenleben ALLER Bürger zu sichern, Kriminalität, Faschismus, Rassismus und Gewalt zu bekämpfen. Einseitige rechtspolitische Agitation, Polarisierung und Eskalation fällt sicher nicht in ihr Aufgabengebiet. Dafür werden sie auch nicht von ALLEN Steuerzahlern finanziert.

Den Teilnehmern verbleibt der beängstigende Eindruck, dass man im "demokratischen" Staat

Österreich wieder Faschist sein muss und die öffentliche Sicherheit nicht mehr allgemein garantiert ist. Dass humanistisch und sozial denkende Demokraten, Grünbewegte und Antifaschisten mit rechtsstaatlichem Selbstverständnis, die sich öffentlich gegen menschenverachtende, Gewaltverherrlichende, rassistische, asoziale, sexistische, sozialdarwinistische, nationalsozialistische und faschistische Ideologien stellen, unter dem fadenscheinigen Vorwand „der Gefährdung der

öffentlicher Sicherheit" wieder ungehindert verfolgt, kriminalisiert und mit Verwaltungsstrafen mundtot gemacht werden sollen. Solche Opfer-Täter-Verdrehungen sind Menschen ohne Bildungsdefizit aber noch hinlänglich bekannt und sind sehr bedenklich.

Werden Sie sich für die rechtskonforme Aufklärung dieser Causa einsetzen und dafür, dass Österreich künftig den Titel Demokratie auch wieder verdient?

Heinz Fischer:

Der Bundespräsident geht davon aus, dass sich die zuständige Bundespolizeidirektion Wien ihrer Verantwortung für die effektive Ausübung der verfassungsgesetzlich gewährleisteten Versammlungsfreiheit bewusst ist, und dass diese Freiheit von den Bürgerinnen und Bürgern mit den vorgesehenen Rechtsmitteln - letztlich durch Anrufung des Verfassungsgerichtshofs – wirksam durchgesetzt werden kann. Dies gilt auch für die Frage, ob im Zusammenhang mit dem anlässlich des WKR-Balls erlassenen Platzverbots das Gebot der Verhältnismäßigkeit beachtet wurde. Die zur Durchsetzung dieses Verbots gesetzten Zwangsakte konnten beim unabhängigen Verwaltungssenat Wien und können in weiterer Folge wiederum beim VfGH bekämpft werden. Die politische Kontrolle über die Polizei liegt bei der Innenministerin, die über alle einschlägigen Unterlagen verfügt und ihrerseits der parlamentarischen Kontrolle unterworfen ist.

Sollte von den Möglichkeiten der parlamentarischen Kontrolle bisher nicht in ausreichendem Maß Gebrauch gemacht worden sein oder parlamentarische Anfragen unbeantwortet geblieben sein, bin ich bereit, mich diesbezüglich mit den zuständigen Behörden in Verbindung zu setzen.

## 16. Frage:

Soll Österreich Guantanamo-Häftlinge aufnehmen?

Heinz Fischer:

Bei der Aufnahme von sogenannten Guantanamo-Häftlingen, die von den Vereinigten Staaten in Guantanamo in Haft gehalten wurden, weil sie als zumindest potentiell gefährliche Personen gelten, wird wohl nicht in pauschaler Weise vorgegangen werden können, sondern jeder einzelne Fall sorgfältig zu prüfen sein. Dabei wird aber auch folgende Problematik zu berücksichtigen sein: Sollte es sich in einem bestimmten konkreten Fall um einen Häftling handeln, der ein Sicherheitsrisiko für Österreich bedeuten würde, dann wird Österreich der Aufnahme sicher nicht zustimmen. Sollte es sich aber um einen Häftling handeln, der nach sorgfältiger Prüfung in glaubwürdiger Weise als „ungefährlich“ eingestuft werden kann, dann ist eigentlich nicht einzusehen, warum von den USA in Gewahrsam genommene Personen nicht in den USA bleiben können – wenn sie ohnehin ungefährlich sind – sondern nach Österreich gebracht werden sollen. Ich glaube also, dass diese Frage noch nicht entscheidungsreif ist.

### 17. Frage:

Der Rot-schwarze Proporz hält sich immer noch beharrlich - bis in die Vorstände von Wiener Bezirksmuseen, auch wenn lange schon andere Mehrheitsverhältnisse den Bezirk bestimmen. Würden Sie - z.B. im Falle eines Sozialdemokratisch regierten Wiener Gemeindebezirks - Ihre GenossInnen auf derartige demokratiepolitisch problematische "Gewohnheiten" hinweisen? Was würden sie ihnen sagen?

Heinz Fischer:

Eine Anfrage, ob ich im Zusammenhang mit der Besetzung von Bezirksmuseen (aber auch in ähnlichen Fällen) „meine GenossInnen“ auf problematische Praktiken hinweisen werde, kann ich aus zweierlei Gründen nicht positiv beantworten: 1. habe ich als Bundespräsident nicht den geringsten Einfluss auf die Besetzung von Bezirksmuseen und 2. ist es bei meinem ehrlichen Bemühen um eine über den Parteien stehende Amtsausübung absolut unmöglich, bestimmte Entscheidungen auf der Basis „von Genosse zu Genosse“ zu beeinflussen.

Das habe ich in der Vergangenheit nicht getan und werde es auch in Zukunft nicht tun.

### 18. Frage:

Finden Sie es legitim, wenn die Republik Slowenien die selbe Rolle als "Schutzmacht" für die slowenische Minderheit in Österreich beansprucht, wie sich die Republik Österreich für die Südtiroler in Italien versteht?

Heinz Fischer:

Die "Schutzfunktion" Österreichs für Südtirol leitet sich aus dem völkerrechtlichen "Pariser Vertrag" (Gruber - de Gasperi Abkommen) vom 5.9.1946 zwischen Italien und Österreich ab, mit dem Grundzüge der Südtirol-Autonomie zwischenstaatlich vereinbart wurden. Darauf aufbauend wurde nach langen Verhandlungen 1972 von Italien das Autonomiestatut erlassen, mit dem im Detail die umfassende Autonomie für Südtirol (und das Trentino) festgelegt wurde.

Mit Slowenien gibt es keine vergleichbare völkerrechtliche Regelung, wie sie als Basis für die österreichische "Schutzfunktion" für Südtirol gegeben ist. Die Rechte der slowenischen Volksgruppe in Österreich werden direkt durch die österreichische Bundesverfassung bzw. andere einschlägige Gesetze geschützt. Unter bestimmten Voraussetzungen sind darüber hinaus Bestimmungen des Staatsvertrags von 1955 zugunsten der slowenischen und der kroatischen Minderheit unmittelbar anwendbar. Dessen ungeachtet ist es naheliegend, dass unser eng verbundener Nachbar und EU-Partner Slowenien aktives Interesse an der slowenischen Volksgruppe in Österreich zeigt und dazu auch laufend Dialog mit Österreich pflegt.

### 19. Frage:

Die letzte wesentliche Tätigkeit eines österreichischen Bundespräsidenten an die ich mich erinnere war als Kurt Waldheim in den Irak geflogen ist und die Österreicher herausgeholt hat. Was war ihre bedeutendste Handlung für Österreich und die Österreicher in den letzten 6 Jahren?

Heinz Fischer:

Es ist schwer, wichtige Entscheidungen oder Aktivitäten auf einer „Bedeutungsskala“ aufzutragen. Wenn ich an meine letzten sechs Amtsjahre zurückdenke, würde ich besonders hervorheben:

Die beiden Regierungsbildungen nach den letzten beiden Nationalratswahlen;

die Teilnahme an einer Sitzung des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen in New York unter Vorsitz des amerikanischen Präsidenten und der Teilnahme des russischen, des französischen, des

chinesischen und zahlreicher anderer Staatspräsidenten, wobei in dieser Sitzung eine Resolution zur atomaren Abrüstung beschlossen wurde und ich in einer kurzen Rede den österreichischen Standpunkt vertreten habe.

Drittens der jüngste Staatsbesuch in China mit allen seinen Facetten und seinen vermutlich sehr beachtlichen politischen und wirtschaftlichen Auswirkungen.

Viertens die Gastgeberrolle beim EU-Lateinamerikagipfel in Wien im Jahr 2006 und die Vermehrung des österreichischen Ansehens im Ausland.

## 20. FRAGE

Der Konflikt um den Augartenspitze ist schon seit langem eskaliert und scheint ausweglos. Seit vielen Jahren kämpfen engagierte Bürgerinnen und Bürger für die Erhaltung des denkmalgeschützten Parks. Ihre mächtigen Gegner setzen sich aus einer Interessensgemeinschaft von privaten Investoren, privaten Vereinen und ihnen verbundenen hohen Politikern zusammen, die mit allen Mitteln das offenbar sinnlose Bauvorhaben eines Konzertsaals für die Wiener Sängerknaben gegen den Willen der Bevölkerung durchboxen wollen.

Die Verantwortlichen negieren dabei die demokratischen Rechte der Bürgerinnen und Bürger: Friedliche Menschen werden auf gefährliche Weise unter Durchbrechung des Gewaltmonopols aus dem Weg geräumt. Das geschieht durch private Angestellte unter den Augen der Polizei, die sich trotz Hilferufen weigert einzugreifen. Jetzt wird versucht, den Widerstand durch unzählige Klagen zu ersticken.

Sowohl Bürgermeister Häupl als auch die zuständigen Ministerien (bmukk und bmwfj) haben das Volk im Stich gelassen und jeden Dialog verhindert. Statt im Sinne der RePublik wird hier im Sinne von RePrivat gehandelt!

Frage: Ist es nicht höchst an der Zeit, dass hier das Staatsoberhaupt als Gewissen der Politik seine Stimme für die Bevölkerung erhebt?

Frage: Wie sehen sie im Licht dieser Ereignisse die Zukunft der direkten Demokratie, der direkten BürgerInnenbeteiligung?

Heinz Fischer:

Demokratie und Bürgerbeteiligung haben in einem rechtsstaatlich geordneten Verwaltungsverfahren ihren festen Platz, und zwar insofern, als jedermann, der vom Ergebnis des Verfahrens betroffen

wäre, an diesem als Partei beteiligt ist. Parteien haben vor allem das Recht, vor der Entscheidung der Behörde gehört zu werden, und sie können ihre rechtlichen Interessen durch Ergreifung von

Rechtsmitteln gegen die in diesem Verfahren ergehende Entscheidung durchsetzen. Der

Bundespräsident ist für die persönlichen Anliegen aller Bürgerinnen und Bürger offen, als auf die Verfassung angelobtes oberstes Organ ist es aber auch seine Verpflichtung, für unseren Rechtsstaat einzutreten und das Vertrauen der Menschen in die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung zu fördern.

## 21. FRAGE :

Möchte der Herr Bundespräsident eine von diesen Forderungen unterstützen und was kann er tun, um den Erfolgsprozess zu beschleunigen?

1) Das §188 im StGB ist ein Hindernis für die freie Entfaltung einer tiefergreifenden Kritik an den Inhalt der abrahamitschen Religionslehren.

Dieses Paragraph sollte ersatzlos gestrichen werden. Die §189-191 sollten überarbeitet werden.

2) Das Verhältnis von Astrologie zur Astronomie ist direkt proportional zum Verhältnis von Theologie zur Philosophie - Wenn die Astrologie in den Universitäten keinen Platz hat, dann muss auch die Theologie aus den Universitäten verschwinden.

3) Im Zusammenhang mit der anerkannten Trennung von Religion und Staat (Politik), sollte per Gesetzesbeschluss bewirkt werden, dass die Kruzifixe aus den öffentlichen Räumen, insbesondere aus den Gerichtssälen und Krankenhäuser verschwinden.

Heinz Fischer:

Ad 1. § 188 StGB (Herabwürdigung religiöser Lehren) bildet zweifellos kein Hindernis für eine sachliche Auseinandersetzung mit einer Glaubenslehre; verboten ist ja nur das Herabwürdigen oder Verspotten von Glaubenslehren unter Umständen, die geeignet sind, berechtigtes Ärgernis zu erregen.

Ad 3. Ein generelles Verbot der Anbringung von Kreuzen in "öffentlichen Räumen" würde über eine Trennung von Staat und Kirche hinausgehen. Mit Weltanschauungsfreiheit hätte ein solches Verbot nichts zu tun.

## 22. FRAGE

Sehr geehrter Herr Bundespräsident,  
mich würde Ihre persönliche Einschätzung zu folgender Frage interessieren: Kann das Österreichische Bundesheer den verfassungsmäßig festgeschriebenen Hauptauftrag der Landesverteidigung mit den derzeit zur Verfügung stehenden Mitteln (inkl. Personal) noch erfüllen? Es gab diesbezüglich ja einen öffentlich geführten Diskurs zwischen dem Präsidenten der Österreichischen Offiziersgesellschaft, Hauptmann HR Dr. Eduard Paulus, und dem Chef des Generalstabs des Österreichischen Bundesheeres, General Mag. Edmund Entacher.

Heinz Fischer:

Ich habe natürlich alle Vorgänge im Bundesheer in den letzten Monaten und Jahren sehr genau verfolgt und auch die Besorgnisse im Zusammenhang mit den Einsparungen im Staatshaushalt, von denen auch die Landesverteidigung nicht unberührt bleibt. Ihre ganz konkrete Frage, ob das Österreichische Bundesheer den verfassungsmäßig festgeschriebenen Hauptauftrag der Landesverteidigung noch erfüllen kann, muss man im Zusammenhang mit den Bedrohungsszenarien für diesen Basisauftrag der österreichischen Landesverteidigung und im Zusammenhang mit der geopolitischen Situation Österreich in Europa sehen und wenn man diesen Zusammenhang und die damit verbundenen Fakten berücksichtigt, kann ich Ihre Frage bejahen.

### 23. FRAGE

wie sollen missbrauchsoffer - trauma u. psychisch - geschädigte, durch priester u. erzieher in kath. internaten, ihrer meinung nach entschädigt werden?  
wie sollen die opfer, die wegen unzucht wider der natur vorbestrafte kinder, oesterr. landesgerichtsurteile (unschuldig bestrafte!!!) vom staat entschädigt werden?

Heinz Fischer

Ich möchte zunächst meine größte Betroffenheit über die Fakten, die in jüngster Zeit der Öffentlichkeit bekannt wurden, insbesondere über den Missbrauch von Kindern und Jugendlichen und über Gewalt gegen Kinder im Rahmen kirchlicher Institutionen oder durch Personen, die im Dienste kirchlicher Institutionen sind, zum Ausdruck bringen. Ich begrüße alle Bemühungen seitens der katholischen Kirche, diese Fälle restlos aufzuklären. In jenen Fällen, wo eine solche Bereitschaft zur Aufklärung noch nicht besteht, muss man auf restloser Aufklärung beharren. Auch stehe ich dem Gedanken einer Opferentschädigung grundsätzlich positiv gegenüber. Ich habe hier aber nicht die Detailkenntnis und die notwendige Information, um die exakten Kriterien für eine solche Entschädigung zu nennen. Klar ist, dass nichts auf die lange Bank geschoben werden darf, sondern rasches Handeln notwendig ist.

### 24. FRAGE

Warum haben Sie den Lissabon Vertrag unterschrieben, ohne eine bindende Volksabstimmung zu fordern?

Heinz Fischer

Ich habe den Lissabon-Vertrag am 28. April 2008 nach sorgfältiger Vorarbeit und unter gleichzeitiger Veröffentlichung einer ausführlichen Begründung unterschrieben, weil dieser Vertrag in einwandfreier und verfassungskonformer Weise zustande gekommen ist, und den Interessen Österreichs nützt. Die Anordnung einer Volksabstimmung ist nicht in das Belieben des Bundespräsidenten gestellt, sondern hat stattzufinden, wenn entweder ein Verlangen von einem Drittel der Mitglieder des Nationalrates auf Durchführung einer Volksabstimmung vorliegt (was nicht der Fall war) oder wenn es sich um eine Gesamtänderung der Bundesverfassung handelt, was gleichfalls nicht der Fall war.

Sowohl die Bundesregierung als auch der Nationalrat als auch der Bundesrat stimmten mit der unter den führenden österreichischen Verfassungsexperten eindeutig vorherrschenden Auffassung überein, dass keine Gesamtänderung der österreichischen Bundesverfassung vorlag.

Auch beim Vertrag von Amsterdam aus dem Jahr 1997, beim Vertrag von Nizza, der im Jahr 2001 genehmigt wurde, bei den zum EU-Primärrecht zählenden Beitrittsverträgen der Jahre

2003 und 2005, sowie beim EU-Verfassungsvertrag aus dem Jahr 2005 wurde die Frage einer Gesamtänderung der Bundesverfassung genau geprüft und verneint. Alle diese Verträge beeinflussten natürlich die österreichische Rechtsordnung und wurden deswegen auch dem Österreichischen Nationalrat zur Abstimmung vorgelegt und von diesem mit überwältigender Mehrheit akzeptiert.

## 25. FRAGE

Herr Fischer, im April 2005 zersplitterte eine der Regierungsparteien; wochenlang hing die Regierung unfähig in der Luft, etliche Ministerien waren wochenlang tatenlos. Die gesamte liberaldemokratische Gemeinschaft in Österreich blickte auf Sie, aber Sie ließen keine Neuwahlen ausrufen. Wieso nicht und: würden Sie heute anders handeln, mit mehr Mut?

Heinz Fischer

Ich habe die Ereignisse vor 5 Jahren ganz anders in Erinnerung. Führende Personen der Freiheitlichen Partei wollten sich von Teilen dieser Partei trennen und haben dies in Form einer Neugründung des BZÖ getan. Sämtliche freiheitliche Regierungsmitglieder sind in dieses BZÖ übergetreten und auch im Parlamentsklub der Freiheitlichen ist ein Großteil der Abgeordneten in das BZÖ übergetreten, die gleichzeitig die Absicht bekundet haben, die Koalition mit der ÖVP fortzusetzen. Es war daher Aufgabe des Bundespräsidenten zu prüfen, ob die Regierung, die ja in ihrer Zusammensetzung unverändert blieb, weiterhin das Vertrauen der Mehrheit der Mitglieder des Nationalrates genießt. Dies war eindeutig der Fall und die in den nächsten Monaten gestellten Misstrauensanträge wurden alle und zwar ausnahmslos abgelehnt.

Die Auflösung des Nationalrates wäre daher in diesem Fall nicht berechtigt gewesen. Dazu kommt, dass ja – wie Sie wissen – das Recht des Bundespräsidenten, den Nationalrat aufzulösen, an einen diesbezüglichen Vorschlag der Bundesregierung gebunden ist. Ein solcher Vorschlag ist nicht vorgelegen, sodass es auch keine rechtliche Möglichkeit für eine Auflösung des Nationalrates gegeben hat.

## 26. FRAGE

S.g. Herr Bundespräsident,

Sie haben sich in Ihrer Weihnachtsansprache 2008, oder sogar 2007 die damalige Bundesregierung zu einer gerechteren Verteilung des Vermögens zur Armutsbekämpfung aufgefordert. Seither ist habe ich von Ihnen wenig zu diesem Thema gehört und die Armut steigt weiter an. Wieso haben Sie sich hier nicht entschiedener eingesetzt?

Heinz Fischer

Ich führe keine Statistiken, aber ich bin überzeugt, zumindest in jedem 3. Interview, das ich gebe, und in sehr vielen Wortmeldungen die Forderung nach sozialer Gerechtigkeit und nach einer gerechten Einkommensverteilung aufscheint. Darüber hinaus darf nicht übersehen werden, dass in der Armutsbekämpfung die Schaffung bzw. Erhaltung von Arbeitsplätzen und die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit eine besonders große Rolle spielt und niemand kann übersehen, dass ich auch diesem Thema, nämlich den Kampf gegen die Arbeitslosigkeit immer sehr, sehr große Aufmerksamkeit widme. Ich bitte diese Tatsache nicht zu übersehen oder gering zu achten.

## 27. FRAGE

Wie war das mit Ihrem "Heil Hitler"-Sager 1989 im Parlament?

Heinz Fischer

In der Zeit um die von Ihnen angesprochene Nationalratssitzung 1989 war zu bemerken, dass die FPÖ immer weiter nach rechts rückte. Das äußerte sich auch in dem Auftreten einiger FPÖ-Redner, das immer aggressiver wurde.

Ich, als damaliger Klubobmann der SPÖ, wollte den Abgeordneten der FPÖ einen Spiegel vorhalten. Selbst 21 Jahre nach diesem Ausruf ist seine Stoßrichtung völlig eindeutig und richtete sich klar gegen das NS-Gedankengut. Ebenso wie mein gesamtes politisches Wirken.

## 28. FRAGE

Wie ist das Demokratieverständnis einer Partei einzuschätzen, die ihren Wählern nahelegt, "weiß" zu wählen ... ?!

Heinz Fischer

Es ist ein Faktum, dass die Wahlpflicht für Bundespräsidentenwahlen in den letzten Jahren schrittweise abgeschafft wurde und dass daher auch das Fernbleiben von der Wahlzelle oder die Abgabe eines weißen Stimmzettels nicht unerlaubt ist. Ich füge aber gleichzeitig hinzu, dass Wahlrecht und Demokratie, bzw. Demokratie und Wahlrecht, auf das Engste miteinander verbunden sind und dass ich es problematisch finde, wenn eine politische Partei oder führende Persönlichkeiten einer Partei weiß wählen geradezu „empfehlen“. Doppelt problematisch empfinde ich, wenn bei einer Bundespräsidentenwahl wie der vom kommenden Sonntag die Abgabe eines ungültigen Stimmzettels signalisiert, dass man nicht in der Lage ist zwischen den beiden anderen Kandidaten und dem amtierenden Bundespräsidenten einen für eine Wahlentscheidung ausreichenden Unterschied zu erkennen und gewissermaßen Äquidistanz zu allen drei Kandidaten einnimmt.

## 29. FRAGE

Welche Funktionen übten Sie für wie lange in der "Gesellschaft zur Förderung der Beziehungen zur Koreanischen Volksdemokratischen Republik" aus?

Heinz Fischer

Österreich hat in der ersten Hälfte der 70er Jahre unter Bundeskanzler Kreisky und Außenminister Kirchschräger diplomatische Beziehungen mit der Volksrepublik China und der Volksrepublik Nordkorea aufgenommen. Einer der ersten österreichischen Besucher in Nordkorea war damals übrigens der ÖVP-Abgeordnete und Präsident der Bundeswirtschaftskammer Rudolf Sallinger, der mir auch von seiner Reise ausführlich erzählt hat.

Im Zusammenhang mit der Aufnahme diplomatischer Beziehungen sind auch überparteiliche Gesellschaften zur Förderung der Beziehungen zwischen Österreich und China und Österreich und Nordkorea gegründet worden, der sowohl Persönlichkeiten aus dem Lager der Sozialdemokratie als auch Persönlichkeiten aus dem Lager der ÖVP angehörten. In der österreichisch-nordkoreanischen Gesellschaft waren der ehemalige ÖVP Justizminister Klecatsky, der Obmann der christlichen Gewerkschafter und ÖVP-NRAbg. Gassner, der Präsident des Obersten Gerichtshofes, der populäre Wiener Polizeipräsident Joschi Holaubek, die SPÖ-Abg. Heinz Fischer und Hilde Hawlicek und der bekannte Publizist Friedrich Heer sowie Historiker, Kommunalpolitiker etc. Vorsitzender war ein Funktionär der

österreichischen Widerstandsbewegung. Eines der Hauptziele der Gesellschaft war es, den Versöhnungsprozess zwischen den beiden koreanischen Staaten zu fördern und auf eine Wiedervereinigung hinzuarbeiten. Auch als ich Ende der 80er Jahre aus dem Vorstand dieser Gesellschaft ausgeschieden bin, habe ich die Entwicklungen auf der koreanischen Halbinsel mit großem Interesse verfolgt und Bemühungen um eine Wiedervereinigung der koreanischen Halbinsel im Rahmen meiner Möglichkeiten immer unterstützt. Als Bundespräsident habe ich im Jahr 2007 Südkorea besucht.

### 30. FRAGE

Sehr geehrter Herr BP Heinz Fischer, wenn Sie sich in die letzten Jahre zurückblicken, was würden Sie besser machen?

Heinz Fischer

Ich habe mir in den letzten 6 Jahren alle meine Entscheidungen sehr genau überlegt und selbst führende Politiker der ÖVP haben zum Ausdruck gebracht, dass glücklicherweise in den letzten 6 Jahren keine wirklichen Fehler passiert sind. Daher möchte ich in den nächsten 6 Jahren auf gleichem Niveau und mit gleichem Verantwortungsbewusstsein fortsetzen. Aber da sich natürlich die Rahmenbedingungen ändern und die nächsten Jahre zum Beispiel durch Folgewirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise mitgeprägt sein werden, gibt es auch neue Themen, neue Aufgaben und neue Herausforderungen, die wiederum mit großem Verantwortungsbewusstsein in Angriff genommen werden müssen.

### 31. FRAGE

Werden Sie künftig Ihr symbolisches Kapital auch vermehrt für die benachteiligte Bevölkerung in den Ländern des Südens einsetzen? Werden Sie auch auf die Ursachen für Migration und Flucht hinweisen?

Heinz Fischer

Ich setze mich im Rahmen meiner Möglichkeiten für die Länder des Südens ein. So haben ich und meine Mitarbeiter regelmäßigen Kontakt mit entwicklungspolitischen und humanitären NGOs, die sich für den Nord-Süd-Dialog und die Länder des Südens engagieren. Auch auf internationaler Ebene widme ich den Ländern des Südens große Aufmerksamkeit und habe z.B. am Afrika-Gipfel der Vereinten Nationen in New York, der sich den entwicklungspolitischen Bedürfnissen des Kontinents widmete, teilgenommen oder als erster Bundespräsident Staaten im südlichen Afrika besucht.

Wichtig ist mir auch die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Lateinamerika, wo ich als Bundespräsident ebenfalls einige Länder besucht habe, in denen bislang noch nie ein österreichisches Staatsoberhaupt gewesen ist. Unbestritten ist, dass Armut oder Flucht aufgrund kriegerischer Auseinandersetzungen die Hauptgründe für Migration aus den Ländern des Südens sind. Um diese Probleme zu bewältigen, bedarf es eines globalen Kraftaktes bzw. intensiver gemeinsamer Bemühungen. Ich werde mich auch in Zukunft für diese Ziele einsetzen und natürlich weiterhin Initiativen, die auf Verbesserungen für die Bevölkerung der Länder des Südens abzielen, unterstützen.

### 32. FRAGE

Warum braucht Österreich eine/n Bundespräsidenten/in? Könnte nicht die/der Bundeskanzler/in ihre/seine Agenden übernehmen?

Heinz Fischer

Die österreichische Bundesverfassung sieht für den – direkt vom Volk gewählten - Bundespräsidenten umfangreiche Kompetenzen von der Ernennung der Regierung über den Abschluss von Staatsverträgen bis hin zum Oberbefehl über das Österreichische Bundesheer vor.

Neben den verfassungsmäßig garantierten Rechten hat der Bundespräsident dem Land einen moralischen Rückhalt zu geben. Hierbei stehen der Ausgleich zwischen den unterschiedlichen gesellschaftlichen Positionen, die Beachtung der Verfassung und unseres demokratischen Systems, aber auch z.B. die Einbeziehung von Minderheiten in den politischen Prozess im Vordergrund. Lange politische Erfahrung, eine feste Verankerung in der Bevölkerung, Kompetenz in allen Lebens- bzw. Politikbereichen und Überparteilichkeit sind hierfür die wesentlichsten Erfordernisse.

In unserer Bundesverfassung ist eine Balance zwischen Bundespräsident, Bundesregierung und Parlament vorgesehen. Die Kompetenzen des Bundespräsidenten auf die Bundesregierung zu übertragen, würde einen Verlust von Kontrolle bedeuten.

### 33. FRAGE

Zum Lissabon-Vertrag. Das Gesetz zum Lissabonvertrag wurde im Nationalrat mit 182:1 beschlossen usw. und letztlich dem HBP vorgelegt. Hätte unser HBP dann durch Verweigern seiner Unterschrift außer einer Verzögerung noch was ändern können?

Heinz Fischer

Zu den Aufgaben des Bundespräsidenten gehört es, Gesetze und Staatsverträge, worunter auch europäisches Gemeinschaftsrecht fällt, zu ratifizieren. Im konkreten Fall des EU-Reformvertrags habe ich auf der Basis von Beschlüssen der Bundesregierung, des Nationalrates und des Bundesrates, nach eingehender Prüfung der gesamten Materie und nach Abwägung vieler Argumente, die Ratifikationsurkunde des Reformvertrags von Lissabon am 28. April 2008 unterzeichnet. Gleichzeitig wurde eine sehr detaillierte und sorgfältig ausgearbeitete Begründung auf der Homepage der Präsidentschaftskanzlei veröffentlicht, in der auf alle damit zusammenhängenden Fragen mit größter Sorgfalt eingegangen und Antwort gegeben wurde.

Ein Verzögern dieser Ratifikation um einige Wochen oder Monate hätte außer einer gewissen Verunsicherung und vielen heftigen innenpolitischen Auseinandersetzungen mit Sicherheit nichts gebracht. Es hat sich ja herausgestellt, dass alle jene Staatspräsidenten, die zunächst mit ihrer Unterschrift gezögert haben, letztlich den Vertrag von Lissabon unterschrieben haben bzw. unterschreiben mussten, weil Anfechtungen vor Verfassungsgerichten erfolglos geblieben sind.

### 34. FRAGE

Sg. Hr. Bundespräsident!

Derzeit ist ja wieder sparen angesagt, aber ich würde gerne wissen warum oft nur im Mittelfeld gespart werden muss? Warum wird auf politischer Ebene zu wenig und zu gering

gepart? Wie wäre es mit einem Einfrieren der Politikergehälter für zwei Jahre mit jederzeitiger jährlicher Verlängerung? Weniger Förderung für die Parteien wäre ebenfalls eine Lösung, denn nur durch die Wahlwerbung sollte man keine Wahl gewinnen sondern durch das was erreicht wurde. Viele Versprechend werden getätigt aber eingehalten werden sie selten. Es gibt viele Personen die man auf politischer Ebene einsparen kann. Es wäre äusserst wünschenswert wenn auch unsere Politiker bei deren Gehältern einsparen würden.....

Heinz Fischer

Ich habe immer wieder betont und werde dies weiterhin tun, dass es beim Abbau der Staatsschulden wichtig ist, den Prinzipien der Gerechtigkeit, der sozialen Symmetrie und der Schwerpunktsetzung, was unsere gesellschaftlichen Aufgaben betrifft, gerecht zu werden. Die Kaufkraft der Bürgerinnen und Bürger durch steuerpolitische Mittel zu senken und dadurch die Volkswirtschaft weiter zu schwächen darf nicht die Konsequenz der Pläne zum Schuldenabbau sein. Sie haben selbstverständlich recht, wenn Sie sagen, dass alle möglichen Einsparungspotentiale sorgfältig erhoben und ausgenutzt werden müssen. Diese Ansichten verstehen sich allerdings als Empfehlung, denn als Bundespräsident kann ich nicht direkt in die Budgetpolitik eingreifen. Hier sind die zuständigen Ministerinnen und Minister gefragt.

Was ein Einfrieren der Politikergehälter betrifft, so wurde dies bereits für das Jahr 2010 getan und auch für 2011 gibt es diesbezügliche Überlegungen.

Zu Ihrer Bemerkung zum Thema Wahlwerbung ist zu sagen, dass es bei Bundespräsidenten-Wahlen im Gegensatz zu anderen Wahlgängen keine Wahlkampfkostenrückerstattung gibt. Es werden daher für die Wahlwerbung selbst keine Steuermittel aufgewendet. Unabhängig davon kann ich Ihnen versichern, dass mir ein sparsamer und sorgsamer Umgang mit den Mitteln für die Kampagne zur Wiederwahl sehr wichtig ist.

### 35. FRAGE

Eingespart werden soll überall. Aus der Sicht der Bevölkerung natürlich auch bei der Politik. Es gab immer schon Stimmen, die den Bundesrat abschaffen wollten. Was halten Sie, Herr Bundespräsident, den jetzigen Bundesrat nach dem Modell des amerikanischen Senats anzupassen? Das wären statt 62 nur noch 18 Bundesräte, die man finanzieren müsste, und würde die doppelte Berücksichtigung der Bevölkerungszahlen im Nationalrat, als auch im Bundesrat eliminieren.

Heinz Fischer

Es ist richtig, dass es immer schon Stimmen gegeben hat, die den Bundesrat abschaffen wollten. Ebenso richtig ist aber, dass die Abschaffung des Bundesrates nur mit Zustimmung des Bundesrates möglich ist, weil die Abschaffung des Bundesrates einen Eingriff in Länderrechte bedeutet, bei dem der Bundesrat zustimmen muss. Soviel zur Realisierbarkeit. Es muss aber noch etwas anderes bedacht werden. In parlamentarischen Körperschaften muss es – auf der Basis des Mehrparteiensystems – einen gewissen Pluralismus geben. Würde der Bundesrat nur aus 18 Bundesräten bestehen, dann hieße das, dass kleine Bundesländer wie Vorarlberg oder Burgenland nur mit einem einzigen Mandatar im Bundesrat vertreten wären. Das wiederum würde bedeuten, dass ganze Bundesländer nur durch den Vertreter einer einzigen Partei im Bundesrat vertreten wären, was dann wohl kaum als „Repräsentation“ eines Bundeslandes in der Länderkammer gesehen werden könnte.

### 36. FRAGE

Wenn sich Grün-Rot, Schwarz-Grün und Schwarz-Rot bei der nächsten NR Wahl ausgeht, welche Koalition finden Sie am besten. ?

Heinz Fischer

Ich verstehe mich als ein über den Parteien stehender Bundespräsident, daher werde ich nicht parteipolitische Präferenzen äußern. Auch nicht in Form von Koalitionsvarianten. Dazu kommt aber noch ein weiterer sehr wichtiger Aspekt: Ob eine Koalition funktionieren kann und für das Land gute Arbeit leisten kann, hängt ja nicht nur von der parteimäßigen Zusammensetzung einer Regierung ab, sondern auch davon, ob zwei bestimmte Parteien zur Zusammenarbeit bereit und fähig sind. Der Bundespräsident kann sich daher zu einer Koalitionsvariante nur äußern, sobald einerseits das Wahlergebnis vorliegt und andererseits die Frage beurteilt werden kann, welche Koalitionsvarianten praktikabel sind.

### 37. FRAGE

Wieso haben die Vertreter Österreichs nicht wie viele andere bei der antisemitischen Rede Amadinejads vor der UNO den Saal verlassen?

Heinz Fischer

Diese Frage ist schon mehrfach öffentlich beantwortet worden. Es soll aber wiederholt werden: Erstens haben die hochrangigsten Vertreter Österreichs sehr wohl den Sitzungssaal verlassen: Weder der Bundespräsident noch der Außenminister, noch der österreichische Botschafter waren im Sitzungssaal. Es waren also nur ein oder zwei junge Botschaftsmitarbeiter im Saal und das aufgrund folgender Umstände: Schon vor der Rede des iranischen Präsidenten hatten die EU-Länder vereinbart, dass man während der Rede des iranischen Präsidenten unter bestimmten Voraussetzungen geschlossen den Sitzungssaal verlassen werde. Dies sollte unter Führung der schwedischen EU-Delegation erfolgen (Schweden war damals im EU-Ratsvorsitz). Da die schwedische Delegation jene Voraussetzungen, unter denen man den Sitzungssaal verlassen wollte, nicht als „erfüllt“ sah und im Saal blieb, haben auch die beiden Mitarbeiter der österreichischen Botschaft den Saal nicht verlassen. Österreichs Außenminister hat aber sehr wohl nach der Rede Ahmadinejads dazu öffentlich Stellung genommen.

### 38. FRAGE

Gehört es zu Ihrem Amtsverständnis, eine kritische Stimme zu erheben, wenn Medien ihre Marktmacht für Kampagnen missbrauchen?

Heinz Fischer

Grundsätzlich nein, denn wenn der Bundespräsident sich zum Gegenspieler jeder Medienkampagne macht, wäre er allein damit Vollzeit beschäftigt und müsste sehr bald zumindest zweimal pro Woche seine „mahnende Stimme“ zu unseriösen Schlagzeilen erheben. Aber eines ist klar: Wenn es zum Beispiel eine antisemitische Kampagne gäbe, oder eine Kampagne für nationalsozialistische Wiederbetätigung, oder für ein totalitäres System, dann würde ich meine Stimme erheben, gleichgültig ob es eine Medienkampagne ist oder ob diese Kampagne in anderer Weise mit starker Medienöffentlichkeit lanciert wird.

### 39. FRAGE

Wie würden sie handeln, wenn während ihrer Amtschaft als Bundespräsident ähnliches passieren würde als es damals 1938 beim Anschluss Österreichs an das deutsche Reich der Fall war? Sind sie mutig genug als "parteiloser" trotzdem noch Partei zu ergreifen; Für die Menschenrechte

Heinz Fischer

Die Ereignisse des Jahres 1934 und 1938 sind meines Erachtens Beispiele für ein Versagen des Bundespräsidenten. In Fällen solcher dramatischer und vehementer Verstöße gegen die Grundprinzipien der Verfassung muss ein Bundespräsident handeln und hat auch die moralische Legitimation dazu.

### 40. FRAGE

Warum machen Sie sich wieder die Mühe für ein so sinnloses Amt zu kandidieren um dieses Österreich in der Aussenwelt gut da stehen zu lassen obwohl innenpolitisch und überhaupt nichts funktioniert?

Heinz Fischer

Ich bin weder überzeugt, dass das Amt des Bundespräsidenten ein sinnloses Amt ist noch bin ich der Meinung, dass Österreich ein Land ist, indem „überhaupt nichts funktioniert“. Ich bin genau gegenteiliger Auffassung. Ich halte das Amt des Staatsoberhauptes in allen europäischen Ländern und auch in Österreich für ein sehr wichtiges und sinnvolles Amt und ich bin auf Österreich sehr stolz, weil in Österreich zwar nicht alles, aber sehr vieles gut funktioniert, es ein lebenswertes Land ist mit einer hohen Lebensqualität, und weil ich meine österreichische Staatsbürgerschaft mit keiner anderen Staatsbürgerschaft auf der ganzen Welt tauschen möchte.

### 41. FRAGE

Jeder Politiker erhält einen Auftrag von den Wählern. Daher sollte es im Sinn der Politik und der Volksvertreter liegen, nicht nur seine Wähler, sondern das gesamte Volk nach bestem Wissen und Gewissen zu vertreten. Und nun zur Frage: Sehen Sie es als Bundespräsident nicht als Ihre Pflicht an, Politikern die (wie man es bei der Öko-Steuer deutlich sieht) das Volk belügen und damit gegen den eigentlichen Regierungsauftrag handeln zum Rücktritt zu bewegen? Und sei es nur als Medienwirksame Geste ...

Heinz Fischer

Medienwirksame Gesten stehen nicht an oberster Stelle meiner Prioritätenliste. Ich glaube meine wichtigste Aufgabe ist es, zu einer stabilen und erfolgreichen Entwicklung unseres Landes beizutragen, auf ein verfassungsmäßiges Zusammenarbeiten der Staatsorgane hinzuwirken und meine verfassungsmäßigen Aufgaben bestmöglich zu erfüllen.

Wenn der Bundespräsident zum ersten Mal in der nunmehr 65jährigen Geschichte der 2. Republik die Regierung oder einzelne Regierungsmitglieder zum Rücktritt zwingen sollte, dann müsste dies aus einer großen staatspolitischen Notwendigkeit geschehen und sollte die politische Lage in Österreich verbessern und entkrampfen und nicht in einer ohnehin schwierigen Zeit eine krisenhafte Entwicklung herbeiführen.

### 42. FRAGE

Österreich "streitet" seit Jahren über den Nichtraucherschutz in der Gastronomie! Wie stehen Sie zu einem generellen Rauchverbot (dh einer dem europäischen Niveau entsprechenden

Regelung) bzw warum ist es Ihrer Meinung nach in Österreich so schwierig, einen nachhaltigen Arbeitnehmerschutz vor Tabak zu gewährleisten?

Heinz Fischer

Die Trennung unseres Landes in Raucher und Nichtraucher ist mindestens so strikt wie im Fußball zwischen Rapid- und Austria-Anhängern. Daher sind auch Kompromisse schwer erzielbar und noch schwerer durchsetzbar. Wofür ich jedenfalls eintrete ist, vernünftige Regelungen auf europäischem Niveau zu treffen und dann auch entsprechend durchzusetzen. Der Schutz der Gesundheit muss jedenfalls im Vordergrund stehen.

### 43. FRAGE

Sehr geehrter Hr. Bundespräsident, ich erlaube mir Sie zu fragen, ob Sie uns Arbeitslosen helfen werden, unsere qualvolle und rechtlose Situation zu verbessern? Arbeitsrechtsexperten, die unsere Gesetzeslage für menschenrechtswidrig halten, brachten bereits Klagen beim Europäischen Menschenrechtsgerichtshof ein.

Mit der Rekordarbeitslosigkeit kam es nicht zu den nötigen politischen Hilfsmaßnahmen, nein, es stiegen die Bezugssperren des Arbeitslosengelds und der Notstandshilfe. Nach Angaben des AMS wurden im Vorjahr 93.000 Sperren verhängt, im Jahr 2000 waren es noch knapp 56.000. D.h. 93.000 Mal, also rund jedem Fünften, wurde seine Lebensgrundlage entzogen und das bis zu 8 Wochen lang. Das bedeutet für die Betroffenen und ihre Familien größte psychische und physische Belastungen und existentielle Bedrohung: Kein Geld für lebensnotwendige Nahrungsmittel, Miete, Heizung, Fahrscheine, Anwälte... und damit auch die Gefahr völlig entrechtet in Armut und Obdachlosigkeit abzugleiten.

Um den üblichen, demütigenden Vorverurteilungen vorzugreifen - wie viele Arbeitslosen-Selbsthilfevereine, Internetforen und Anwälte berichten, kommen diese Sperren keineswegs nur durch Arbeitsverweigerung, Versäumnisse oder Faulheit zustande, sehr häufig geschieht dies ohne plausiblen Grund und ohne Rechtsgrundlage, mit dem alleinigen Zweck, Arbeitslose illegal aus dem Bezug zu drängen. Wer dann kein Geld für einen Rechtsbeistand hat, hat aber auch keine reale gesetzliche Möglichkeit mehr, dieser Willkür zu entgegnen und ist auf sich gestellt, damit heillos überfordert.

Wie Studien belegen, leidet praktisch jeder Betroffene nach einem Jahr Arbeitslosigkeit unter Depressionen und anderen gesundheitlichen Problemen. Kommen noch ungerechtfertigte Bezugssperren hinzu, ist dies in der ohnehin schwer zu verkraftenden Lebenssituation schwer traumatisierend und eine brutale Existenzbedrohung durch den Staat.

Unser Arbeitslosengeld zählt EU-weit zu den niedersten, Österreich wird sogar durch Hartz V, das als verfassungswidrig eingestuft wurde, an sozialer Härte übertroffen. Kann sich unser Staat unter solchen Bedingungen denn noch ein "Sozialstaat" und ein demokratischer "Rechtsstaat" nennen oder gilt unser Recht tatsächlich nur mehr für Reiche und Krisen-Gewinner?

Da es derzeit in vielen Branchen keine Jobangebote gibt, werden Arbeitslose kategorisch unter Androhungen genötigt, völlig sinnlose, aber teure AMS-Maßnahmen zu besuchen oder indiskutable Arbeitsverhältnisse einzugehen. In erster Linie profitieren davon politisch verwobene Kurs-Institute und die Wirtschaft durch Dumpinglöhne, nicht aber die Arbeitssuchenden. Die Maßnahmen und Bildungsangebote sind oft unter jeder Kritik und werden nicht genug kontrolliert. Viele Arbeitslose werden auch durch Daten- und Vertrauensmissbrauch geschädigt.

Zudem gibt es viele Fälle von Schwerkranken, die sogar vom arbeitsmedizinischen Dienst als arbeitsunfähig eingestuft wurden, aber keine Invaliditätspension zugestanden bekommen, weil die PVA Antragsteller oft jahrelang auf menschenverachtende Weise wieder zum AMS zurück abschiebt. Dadurch werden auch viele schwer Erkrankte unter Androhung von Sperrern durch Bewerbungstrainings und Vorstellungsgespräche gejagt. Auch AlleinerzieherInnen, die keine Betreuungsplätze finden oder Arbeitslose, die alte und kranke Angehörige zu betreuen haben, sollen letztlich in die Sozialhilfe abgedrängt werden, um Sozialkosten zu sparen, wovon aber niemand leben kann. Gesperrte Arbeitslose, die beim Sozialamt Hilfe suchen, bekommen nach Wochen 200 Euro oder auch gar nichts zugestanden.

Wer jahrelang hart gearbeitet, Versicherungsleistungen und Pensionsbeiträge eingezahlt hat, müsste beim Eintreten einer Notlage und im Krankheitsfall auch berechtigt sein, soziale und medizinische Leistungen in Anspruch zu nehmen! Das ist nicht mehr gegeben. Erfahrungsgemäß arbeiten viele diese „sozialen“ Institutionen eher gemeinsam daran uns einzusparen.

Werter Hr. Bundespräsident, ich möchte Sie daher fragen, wie Sie zu diesem grausamen, menschenverachtenden Umgang mit Arbeitslosen und Kranken stehen?

Würden Sie sich künftig mehr dafür einsetzen, dass diesem teilweise rechtswidrigen Treiben bei AMS und PVA endlich Einhalt geboten wird, dass diese Stellen mehr kontrolliert werden und Hilfebedürftige statt Amtsmissbrauch und schwarzer Pädagogik, künftig die nötige Unterstützung, Rechte und sinnvolle, alternative Angebote erhalten?

Herzlichen Dank im Namen aller Betroffenen!

Heinz Fischer

Ich habe Ihre eindrückliche und bewegende Schilderung genau gelesen. Über die schwere Last der Arbeitslosigkeit haben mich schon als Kind meine Eltern informiert, die das in der ersten Republik als junge Menschen selbst erlebt haben. Die Vermeidung bzw. Bekämpfung von Arbeitslosigkeit als eines der zentralen Themen der Politik zu betrachten, hat mich daher schon seit früher Jugend politisch motiviert und ich hatte Verständnis für den berühmten – und auch oft kritisierten Satz – von Bruno Kreisky, der aus der gleichen Gesinnung heraus gesagt hat: Ein paar Milliarden Schilling mehr an Staatsschulden bereiten mir weniger schlaflose Nächte als ein paar Hunderttausend mehr Arbeitslose.

Dennoch gibt es kein Wunderrezept in den Volkswirtschaften Europas (und auch Österreichs), Arbeitslosigkeit völlig zu vermeiden. Sie können aber versichert sein, dass ich auch in einer kommenden Funktionsperiode alle Möglichkeiten, die mir zur Verfügung stehen, nutzen werde, um den Kampf gegen Arbeitslosigkeit zu unterstützen, wobei ich aber zugeben muss, dass ich auf Einzelfälle nicht einwirken kann und meine Unterstützung nur grundsätzlicher und politischer Art sein kann.

#### 44. FRAGE

Sehr geehrter Herr Bundespräsident

Sie sind mir politisch wie auch persönlich nicht unsympatisch, jedoch möchte ich gerne wissen, wieso Sie sich im Laufe Ihrer ersten politischen Bundespräsidenten Periode so wenig zu aktuellen innenpolitischen Themen zu Wort gemeldet haben. Als Aussenstehender hätte man fast den Eindruck haben können, dass es im Laufe der letzten 6 Jahre Ihre Funktion überhaupt nicht gegeben hätte. Bei Ihrem Amtsvorgänger Thomas Klestil hatte ich zumindest den Eindruck dass er 1. Viel öfters im Ausland eingeladen wurde und 2. Hat er sich viel öfters

zu innenpolitischen Themen zu Wort gemeldet obwohl er sicherlich nicht die politische Macht hatte, seine Meinung auch jedesmal durchzusetzen.

Heinz Fischer

Es ist nicht sinnvoll und dem Amt abträglich, wenn ein Bundespräsident zu häufig in die Tagespolitik eingreift. In wichtigen Fragen habe ich dennoch Stellung genommen, wie beispielsweise im Fall Arigona Zogaj oder zum Thema Mindestsicherung. Ich kann Ihnen auch versichern, dass ich die Arbeit der Bundesregierung genau beobachte und nötigenfalls auf bestimmte Entscheidungen Einfluss nehme.

Zum Punkt Auslandsreisen kann ich sagen, dass Internationalität und internationale Zusammenarbeit mir schon immer ein großes Anliegen waren. Wie Sie ganz richtig angemerkt haben, gehört gerade die Repräsentation Österreichs im Ausland zu den wichtigsten Aufgaben des Bundespräsidenten. Ich habe in meiner Amtszeit bisher 61 Auslandsreisen unternommen, darunter zahlreiche mit einer großen österreichischen Wirtschaftsdelegation – so beispielsweise zuletzt nach China mit einer riesigen Wirtschafts- und Wissenschaftsdelegation von mehr als 150 Personen. 61 Reisen ins Ausland bedeuten ungefähr 10 Auslandsreisen pro Jahr, denen auch eine ähnliche Zahl von ausländischen Besuchern in Österreich gegenüber steht. Das ist eine absolute Obergrenze, sowohl in arbeitsmäßiger und zeitlicher Hinsicht als auch in budgetärer Hinsicht. Sie dürfen nicht vergessen, dass die Präsidentschaftskanzlei – aus Sparsamkeitsgründen – nicht viel mehr MitarbeiterInnen hat als eine größere Bezirkshauptmannschaft und trotzdem werden immer die Kosten und Aufwendungen in demagogischer Weise beklagt und bejammert. Und es täuscht sie ganz sicher, wenn Sie meinen, dass Bundespräsident Klestil mehr Auslandsreisen gemacht hat, ganz im Gegenteil. Er hat mit fortschreitendem Alter aus Gesundheitsgründen (verständlicherweise) immer weniger Auslandsreisen gemacht.

#### 45. FRAGE

Was gedenken Sie gegen die wachsende Islamophobie in Oesterreich zu tun?

Heinz Fischer

Österreich bekennt sich zu einem friedlichen und respektvollen Dialog der Kulturen und Religionen. In diesem Dialog muss das Prinzip der Toleranz ein tragendes Fundament sein und bleiben.

Der Staat Österreich hat es sich zu seiner Pflicht erklärt, Menschenrechte zu wahren. Dazu zählt neben dem Recht auf Gedanken- auch die Religionsfreiheit. Wir können mit Stolz sagen, dass Österreich zu den ersten europäischen Ländern gezählt hat, welches den Islam gesetzlich anerkannt hat. Weiters ist zu betonen, dass die Zusammenarbeit mit der Islamischen Glaubensgemeinschaft sehr gut verläuft.

#### 46. FRAGE

werden sie in der 2. amtsperiode ihre noble zurückhaltung gegenüber der regierung ablegen und sie aktiver auffordern gegen den jetzigen reform stillstand in allen politikfeldern etwas zu unternehmen?

Heinz Fischer

Ich ersuche zu bedenken, dass „noble Zurückhaltung“ aus guten Gründen ein Charakteristikum aller Bundespräsidenten seit 1945 gewesen ist. Der Bundespräsident soll sich nicht ständig in das innenpolitische Hick-Hack hineinziehen lassen. Wenn er Wert

darauf legt, der Bundespräsident aller ÖsterreicherInnen zu sein und für das ganze Land zu sprechen, dann muss das auch in seinem Verhalten zum Ausdruck kommen. Außerdem gibt es eine sehr sinnvolle Arbeitsteilung zwischen Bundespräsident und Bundesregierung und es würde nicht dieser Arbeitsteilung entsprechen, wenn der Bundespräsident sich nicht auf seine verfassungsmäßigen Aufgaben konzentriert, sondern versucht ein Neben- oder Überbundeskanzler zu sein.